

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 138 (1970)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sex und Aggression in den Massenmedien

Der Einfluss der Massenmedien begegnet heute dem Seelsorger auf Schritt und Tritt. Wir freuen uns, hier den Beitrag eines Pädagogen bringen zu dürfen, der sich wertend mit diesen Faktoren auseinandersetzt. Auch die in manchen Kantonen aufgeworfene Frage um die staatliche Filmzensur und die Zensur der Pressezeugnisse wird aufgegriffen – Fragen, die dem Seelsorger nicht belanglos sein können. (Red.)

1. Liebe, Eros, Sexus

Manche Aussagen der Massenkommunikationsmittel sind Hilfe zur ehrfürchtigen Entfaltung von Eros und Liebe. Sie wecken die Sehnsucht nach wahrer Liebe, nach Geborgenheit beim Du und nach Unendlichkeit. Sie schildern Hingabe, Verzicht und Opfer, Schuld und Sühne. Sie veranlassen unzählige Rezipienten, Grundfragen und -haltungen menschlichen Lebens und Sterbens kennenzulernen, sie durchzudenken und das eigene Leben danach zu formen. Der Erfolg mancher Bestseller und manche Kassenerfolge gehen darauf zurück. Andererseits ist nicht zu übersehen, dass Liebe, Eros und Sexualität oft in schamloser Weise zum *Steigern des Absatzes* ausgenutzt werden. Das geschieht auf vierfache Art:

a) Durch offensichtlich *primär* auf Sex abgestimmte Aussagen: Enthüllungen (im Doppelsinn) aus dem Leben der Stars und Schönheitsköniginnen, «Akthefte, die in Begleittexten von widerlichen Phrasen über Gesundheit, Freiheit und Schönheit triefen» (Bericht 105), Sexualität als Verbrauchsgut, Schmutz oder Pornographie.

Unter *Pornographie* (das Wort kommt vom griechischen *πόρνος* = pornos d. h. Hure, Buhle und *γράφειν* = graphein d. h. zeichnen, schreiben) verstehen wir unzüchtige Darstellungen in Wort und Bild. Pornographie ist vor allem und wesentlich sexuelles Konsum-

und Genussmittel. Sie lebt aus der Fiktion von der unerschöpflichen Potenz des Mannes und dem hemmungslosen Sexualhunger der Frau. Sie reduziert den Menschen auf das Säugetier mit ungebrochen guter Natur, dessen grundlegender Trieb der Sexualtrieb sei und der in – scheinbar immer neuen – Techniken und Reizvarianten befriedigt werden wolle und solle. (Man bleibt jedoch in monotonen Wiederholungen von Klischees hängen.) Das ungehemmte Ausleben des – isolierten – Sexualtriebes und das ungehemmte Genussleben seien gesund und geben den Menschen Freiheit (wobei aber Freiheit und Gesundheit mit Triebhörigkeit verwechselt werden). Die Pornographie behauptet, die Realität wahrheitsgetreu wiederzugeben (doch die Realitätsbeziehung ist verkürzt und oft verlogen). — Heute kommen verschiedentlich noch folgende Merkmale hinzu: Tarnung unter dem Deckmantel der Kunst, der Wissenschaft, der Gesellschaftskritik, der Satire oder der Parodie (ohne jedoch die Anforderungen, welche an diese Bereiche kulturellen Schaffens gestellt werden müssen, zu erfüllen), Sadismus, Masochismus, Propagierung von Ehebruch und Inzest und des hemmungslosen Egoismus, militante Frontstellung gegen Zivilisation und Kultur – im Namen von Gesundheit und Natürlichkeit. Hinzu kommen vor allem die kommerziellen Interessen der Produzenten. (Das Jahreseinkommen eines dänischen Produzenten beträgt nach eigenen Angaben 8 Millionen DM; Dänemark, wo die Herstellung und der Vertrieb pornographischer Erzeugnisse seit dem 1. Juli 1969 gesetzlich nicht mehr verboten ist, exportiert jährlich schätzungsweise für 1 Milliarde DM pornographische Erzeugnisse nach der Bundesrepublik Deutschland. Nach Mertner/Mainusch besteht der Geist der neueren Pornographie «in der absoluten Verherrlichung des Ich, seiner Bedürfnisse und seiner Genüsse und in der ebenso absoluten Missachtung der andern Menschen» (158).

b) Durch *unterschwellig* mit Sex arbeitenden Aussagen. Diese sind besonders häufig: Titelbilder, erotische Klatschgeschichten, Werbung mit sex-appeal.

c) Durch Äussern der *moralischen* «*Entrüstung*» im Sinn des: «Pfui, ihr Schweine, bei euch gefällt es mir!» Auf diese Weise

gewährt man dem Rezipienten sowohl den verbotenen Genuss wie die Genugtuung, sich gemeinsam mit dem Kommunikator entrüsten zu dürfen. Die Entrüstung und die angebliche Warnung des Rezipienten (z. B. von Müttern, damit sie ihre Kinder nicht zu Opfern werden lassen) erreichen jedoch bestenfalls das Bewusstsein des Rezipienten. Sie können und wollen aber an der beabsichtigten Trieberregung kaum etwas ändern (s. Bellingroth 137, 145).

d) Durch Anbieten von sog. «*Aufklärung*» und «*Lebenshilfe*». So wurden in der Saison 1968/69 nach Angaben von Verleihfirmen in Deutschland 11 Aufklärungsfilm angeboten (ihre Titel s. Zöchbauer II). Die Produzenten berufen sich auf «neueste und sensationelle» Erkenntnisse der Wissenschaft, die im Film allgemein verständlich dargeboten werden; das gesamte Sexualverhalten und intimste Fragen sollen ohne irgendwelche Tabus dargestellt werden; im Gegensatz zur «verlogenen Moral» (der Erwachsenen) soll ein neues, ungebrochenes, vitales Sexualver-

Aus dem Inhalt:

Sex und Aggression in den Massenmedien

Der umstrittene Patriarch

Bedeutende Beratungen des Seelsorgerates des Bistums Basel

Catechetica in Zeitschriften

Aus der Arbeit des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes

Amtlicher Teil

halten (der Jugend) aufgebaut werden. – In vielen Fällen ist allerdings die Aufklärungsarbeit nur der Deckmantel für die Absatzorientierung, die mit dem Sexualtrieb und dem Voyeurismus der Rezipienten ihre Geschäfte macht. Der Naturalismus und der feine Materialismus solcher Aussagen sind nicht zu übersehen: erotisierende Darbietung von Körperteilen in Grossaufnahme (Attrappen, auf die der Instinkt anspricht [s. Leonhard 362–363], Fetischismus); Überwerten der technisch gekonnten Triebbefriedigung zu Ungunsten der geistig-seelischen Liebesbindung; Organismuspropaganda, die besonders bei jungen Mädchen falsche Erwartungen auslöst und Erwartungsangst und Frigidität zur Folge haben kann; Hinaufloben der Onanie als Mittel eigener Leib- und Lusterfahrung; Ignorieren oder Verächtlichmachen der Enthaltensamkeit, des Verzichts aus Liebe (das seien Tugenden der Triebsschwachen).

2. Aggression

Unter Aggression (vom lat. *aggredi* d. h. sich jemandem nähern, jemanden angreifen, etwas in Angriff nehmen) verstehen wir ein Angriffsverhalten, das sich gegen fremde Personen, gegen Sachen oder gegen sich selbst wendet. Aggressivität ist die Disposition oder das Bedürfnis, aggressive Akte zu setzen. Viele Aussagen der Massenkommunikationsmittel schildern Aggressionen.

Im Jahre 1963/66 kamen in Österreich 944 Filme auf den Markt, davon hatten 448 die Aggression in irgendeiner Art zum Thema: Wildwest-, Kriegs-, Kriminalfilme. 1967 waren es bereits 330 von 443 neuen Filmen (s. Zöchbauer F., Das Aggressionsproblem in den Massenmedien: in *Sex and Crime* . . . 8). Die Fernsehkrimis gehören zu den beliebtesten Sendungen. In den USA, wo sich das Fernsehen auf Grund seiner kommerziellen Struktur nach dem Publikumsgeschmack richten muss, findet sich die Darstellung von Aggressionen im Fernsehprogramm besonders häufig: So wurden im New Yorker Fernsehprogramm einer Woche 7065 Gewaltakte oder Gewaltandrohungen gezählt. Die Kinderstunde von 4 kommerziellen Sendern bot im Oktober 1960 innerhalb von 100 Sendestunden 12 Morde, 16 Schiesereien, 21 Agonien, 27 Schlägereien, 1 Messerstecherei, 4 Selbstmorde, 1 Lynchszene, 1 Hinrichtung und ausserdem zahlreiche Taschendiebstähle, Einbrüche, Überfälle usw. Die Schundhefte sind voll von Aggressionen. Auch die Schlager verwenden Themen der Aggression, besonders in Verbindung mit heissen und starken Rhythmen (s. Rings 338).

Viele Erzieher hegen deshalb die Befürchtung oder sie behaupten, dass dadurch die Aggressivität der Rezipienten (vor allem der Jugendlichen) gesteigert werde. Andere verneinen das. So reichen die Schätzungsraten in bezug auf den Film als kriminogenen Faktor vom extremen «fast immer» bis zum entgegengesetzten Extrem «praktisch nie» (s. Decurtins 119–135). Beides sind jedoch meist kurzschlüssige Behauptungen. Weder die Hypothese der

Steigerung der Aggressivität noch die Hypothese ihrer Katharsis können als gültig oder ungültig bewiesen werden. Alle Anzeichen sprechen hingegen für die Gültigkeit der Hypothese von der multivalenten Wirkmöglichkeit der Aussagen der Massenkommunikationsmittel. Nach Klapper liegt vermutlich die Lösung darin, dass Aussagen, die Aggressionen enthalten, nicht direkt die Kriminalität erhöhen; sondern sie bestärken bereits vorhandene – gute oder schlechte – Tendenzen. Kommunikativ manifeste Aggressionen aktualisieren – in einem fatalen Teufelskreis – latente Aggressionen der Rezipienten¹. Letzteres gilt vor allem für solche Rezipienten, die unter häufigen Frustrationen leiden (Rittelmeyer).

Nach Heinrich wirken Filme im allgemeinen dann aggressivitätssteigernd, wenn sie das Thema Aggression stark dynamisch und realistisch behandeln und eine Identifikation mit Personen ermöglichen, die sich in Grenzsituationen für die Aggression entscheiden (313). Weiter sind Aggressionshandlungen dann als negativ zu bewerten,

- wenn die in der Aussage vertretene Gesinnung das Recht des Stärkeren vertritt,
- wenn die verbrecherische Aggression erfolgreich oder vorwiegend erfolgreich dargestellt und – als der Weisheit letzter Schluss – als richtig erlebt und damit das Gewissen verbildet wird,
- wenn das Verbrechen als Heldentat hingestellt wird,
- wenn die Erbarmungslosigkeit genüsslich gepflegt und das Töten lustvoll gezeigt wird (Sadismus) und wenn das Entsetzen, das jede Tötung auslösen sollte, gefühllos unterschlagen wird,
- wenn die Aggression aus dem Lebenszusammenhang losgelöst und um ihrer selbst willen gezeigt wird oder wenn sie in einer durch die Handlung unbegründeten Häufigkeit vorkommt².

Auf jeden Fall – ob eine Verrohung eintritt oder nicht – halten wir fest, dass manche Produzenten und Kommunikatoren den Aggressionstrieb bewusst und psychologisch raffiniert zur Steigerung des Absatzes ausnutzen.

3. Kontrolle und Jugendschutz

Jede Gesellschaft baut Schutzmassnahmen auf, um sich selbst gegen äussere Angriffe und inneren Zerfall zu schützen. Da mit Hilfe der Massenkommunikationsmittel der Bestand einer Gesellschaft, beispielsweise des Staats, gefährdet werden kann, sehen alle Staatswesen – mindestens in den allgemeinen Vorschriften des Strafrechts – vor, solche Angriffe abzuwehren. Die meisten Länder kennen überdies eigene Kontrollbestimmungen, vor allem in bezug auf

Presse und Film. Zu unterscheiden sind dabei: die Vorzensur als vorbeugende Massnahme, Kontrolle vor dem Verleih (eines Films) und Kontrolle und Ahndungen nach der Veröffentlichung (in der Presse). Weiterhin ist zu unterscheiden zwischen einer allgemeinen Zensur – soweit sie besteht – und einer Zensur im Interesse des Jugendschutzes. (Rundfunk und Fernsehen fallen hier insofern ausser Betracht, als sie meistens in Form von Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert sind, die ihren Aufsichtsräten – Rundfunkrat, Fernsehrat – unterstellt und verantwortlich sind; letztere repräsentieren möglichst alle gesellschaftlich relevanten Kräfte).

Alle Länder des Europarats besitzen auf dem Gebiet der Presse Sonderbestimmungen für den *Jugendschutz*, ausgenommen Irland, wo jedoch die allgemeine Prüfstellung für Veröffentlichungen auch den Jugendschutz gewährleistet³. In bezug auf den Film kennen Österreich, Belgien, Luxemburg und einige Kantone der Schweiz ein grundsätzliches Jugendverbot; um einen Film vor Minderjährigen vorzuführen, ist eine besondere Genehmigung erforderlich; im übrigen wird dem Film völlige Freiheit gelassen. Andere Länder lassen grundsätzlich den Jugendlichen den Zugang zu allen Filmen frei; nur die Vorführung bestimmter Filme wird verboten⁴. Die *Praxis* zeigt jedoch eine «katastrophale Unwirksamkeit des Jugendverbotes» (Zöchbauer I, 22). Unter den von Rosenmayr 1959 untersuchten 15- bis 17-jährigen Lehrlingen Wiens und Niederösterreichs haben nach eigenen Angaben nur 19 % das Jugendverbot nie übertreten (293–296). Der gleiche Prozentsatz wurde bei den 15jährigen Schülern der kantonalen Handelsschule Zürich festgestellt. 1953 besuchten 34 % der 15jährigen und 65 % der 16jährigen vor allem Filme, die für Erwachsene bestimmt waren (Moderne Formen 79). – Auf dem Gebiet der Presse werden aus Furcht, die Pressefreiheit zu verletzen und die staatliche Gewalt zu missbrauchen, nur die eindeutig und extrem jugendgefährdenden Schriften indiziert (Wasem 97). Zudem kommen die Indizierungen meistens zu spät. Die Antragstätigkeit ist höchst problematisch; systematische Marktbeobachtung wäre nötig.

Trotzdem hatte die Kontrolle bisher eine

¹ Die gesellschaftlichen Auswirkungen der Massenkommunikation: in Schramm S. 94–96.

² Siehe F. Zöchbauer, Das Aggressionsproblem in den Massenmedien: in *Sex and Crime* . . . 17.

³ Siehe Michard/James 19–25.

⁴ BRD, Frankreich, Grossbritannien, Irland, Holland, Dänemark, Norwegen, Schweden, die Türkei, die meisten Schweizerkantone; s. Michard 15–16; s. auch Kalb; für Deutschland s. Becker I, 39–47, Everschor F., Der Film: in Zöllner 110–111; für die Schweiz s. Moderne Formen 80–90.

gewisse Wirkung. So sind von der deutschen Bundesprüfstelle in Bad Godesberg in der Mitte der 50er Jahre eine ganze Reihe von Comics indiziert worden. Ihre Auflageziffer ist nachher gesunken (Baumgärtner 108). England hat 1955 ein Gesetz über den Schutz von Kindern und Jugendlichen verabschiedet und für die Schundhefte aus Amerika einen Einfuhrstopp verfügt. Die Wirkung setzte schlagartig ein (Michard/James 48).

Das Positive der staatlichen Gesetze liegt in ihrer *indirekten* Wirkung: Gewisse Säuberung der Buchauslagen und Verkaufsstände, «Geburtenverhinderung» (Becker I, 75) von Erzeugnissen einseitig absatzorientierter Schreiberlinge. Auch auf dem Gebiet der Filmproduktion bleibt die drohende Möglichkeit eines Jugendverbots nicht ohne Wirkung auf die Kommunikatoren: selbst wenn die Durchführung der Filmzensur und die Besucherkontrolle liberal gehandhabt werden, vermindert doch das Jugendverbot in den meisten Fällen die Kasseneinnahmen – von Ausnahmefällen abgesehen, bei denen ein solches Verbot dem Film eine grössere Publizität verleiht (s. Michard 12).

Welche neue Argumente werden gegen die staatliche Zensur vorgebracht

Heute werden gegen die staatliche Zensur als *neue Gegenargumente* vorgebracht: Die Voraussetzungen für den staatlichen Jugendschutz haben sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend geändert; die Gesetze basieren jedoch immer noch auf den alten Voraussetzungen und sind deshalb teilweise unwirksam. Die staatliche Zensur beschränke die individuelle Freiheit des Produzierens und Rezipierens. Der Staat sei auf dem Gebiet der Unterhaltung, der Information und der Kunst gar nicht zuständig. Die Zensur der Konvention verstümmle die Einfallsgabe der Kommunikatoren. Zudem gebe es in der pluralistischen Gesellschaftsordnung in bezug auf das Sittengesetz keine allgemein verbindliche Auffassung mehr. Deshalb dürfen in einer pluralistischen, demokratischen und freiheitlichen Gesellschaft die Freiheitsrechte des einzelnen nicht im Namen des ganzen beschränkt werden. Jugendschutz sei somit nicht Sache der staatlichen, sondern der elterlichen Gewalt. Andere sagen: Jede Gesellschaft reguliere sich selber und erziehe ihren Nachwuchs ohnehin so, wie sie es haben wolle. Im Zeitalter des globalen Dorfs seien staatliche oder kantonale Grenzen in bezug auf die Massenkommunikationsmittel ein unwirksamer Anachronismus. Wieder andere sind der Ansicht, Unterhaltung, Information und vor allem die Kunst stünden über der Moral. Oder man beruft sich einseitig auf die Theorie der Triebabfuhr.

⁵ Siehe *Boventer H.*, Die Illustrierten: Handbuch der Publizistik Bd. 3, 546.

Grenzen der staatlichen Kontrolle

Diese Gegenargumente zeigen manche *Grenzen* der staatlichen Kontrolle auf. Sie zeigen, dass sie fragwürdig ist. Doch Fragwürdigkeit bedeutet «des Fragens würdig» sein. Konflikte zwischen den verfassungsrechtlich geschützten Werten der Handels- und Gewerbefreiheit und der Kunstfreiheit einerseits und dem Schutz der Jugend vor schädlichen Einflüssen auf ihre sittliche Entwicklung andererseits müssen immer wieder neu durchgestanden werden. Bisher scheint jedoch die Liberalisierung der staatlichen Kontrolle vorab dem wirtschaftlichen Establishment genützt zu haben. Und verschiedentlich wurden die «Vorkämpfer erweiterter individueller Freiheit dazu verurteilt, zugleich die Vorreiter einer noch grösseren Manipulation zu sein» (Aeschbach 878). Klar ist, dass der Kampf gegen die unterwertigen Aussagen auf der ganzen Linie geführt werden muss, und dass das staatliche, negative Eingreifen nur die ultima ratio sein kann.

Viel wichtiger ist der positive Einfluss des Staats: Unterstützung der Produktion jugendfördernder Aussagen durch Subventionen aus öffentlichen Mitteln, Ermütigung der Bildungs- und Erziehungsarbeit auf dem Gebiet der Massenkommunikationsmittel, Verteidigung der persönlichen Freiheit des einzelnen und des Wehrlosen gegen die Herrschaft einseitiger Propaganda, Verteidigung der persönlichen Freiheit gegen die Manipulation durch kleine, doch mächtige Interessengruppen, Meinungs-Monopole und Meinungsmacher; diese nützen vor allem den «Teena-

Zitierte Literatur

- Aeschbach K.*, Freiheit als Utopie?; Cinema 15 (1969) 1/2 (Nr. 57/58), 876–883.
- Baumgärtner A. C.*, Die Welt der Comics (Bösch o. J., 1965).
- Becker W.*, (I) Kleines Handbuch des Jugendschutzes (Berlin-Spandau/Neuwied 1964).
- Becker W.*, (II) Pornographie und Jugendschutz: Pädagogische Welt 23 (1969) 10, 637–638.
- Bellingroth F.*, Triebwirkung des Films auf Jugendliche (Bern/Stuttgart 1958).
- Bericht zum Postulat Nr. 6989 vom 18. September 1956.* Massnahmen gegen jugend- und volksschädigende Druckerzeugnisse (Bern, Eidg. Departement des Innern 1959).
- Bucher Th.*, Pädagogik der Massenkommunikationsmittel (Einsiedeln/Zürich/Köln 1967).
- Decurions L.*, Film und Jugendkriminalität (Zürich 1961).
- Handbuch der Publizistik.* Herausgegeben von Dovifat E. (Berlin 1968–1969).
- Heinrich K.*, Filmerleben, Filmwirkung, Film-erziehung (Berlin/Hannover, Darmstadt o. J.).
- Kalb W.*, Der Jugendschutz bei Film und Fernsehen (Berlin-Spandau/Neuwied 1962)
- Leonhard K.*, Instinkte und Urinstinkte in der menschlichen Sexualität (Stuttgart 1964).
- Mertner E./Mainusch H.*, Pornotopia (Frankfurt a. M./Bonn 1970).

ger-Konformismus» (Becker II, 638) für ihre Absatzorientierung aus.

Freiwillige Selbstkontrolle

Ähnlich wie die staatliche Kontrolle kann auch die *freiwillige Selbstkontrolle* nur die Funktion eines «Grobsiebs» ausüben. Die freiwillige Selbstkontrolle (FSK) wurde in der Bundesrepublik Deutschland für den Film am 18. Juli 1949 gegründet. Vertreten sind Delegierte der Filmwirtschaft, des Staats, der Kirche und des Bundesjugendrings. Die FSK will verhindern, dass der Film negative Einflüsse auf moralischem, religiösem und politischem Gebiet ausübt. (Ein Auszug aus den Bestimmungen findet sich in Michard 69). Geprüft werden die zur Vorführung angemeldeten in- und ausländischen Filme und ihr Werbematerial. In den 20 Jahren ihres Bestehens (bis zum 17. Juli 1969) hat die FSK insgesamt 41 189 Filme geprüft. Nicht zu übersehen ist die zunehmend «grosszügigere» Handhabung der Begriffe «entsittlichend» und «verrohend». In den Jahren 1956/57 wurden in Deutschland auch auf dem Gebiet der Presse mehrere Selbstkontrollen gegründet (Unterhaltungsroman, Illustrierte, Leihbuchverleger und Leihbuchhändler). Doch haben sich nicht alle Betroffenen angeschlossen (so von den 25 000 Leihbuchhändlern nur 3 000). Auch haben einige Selbstkontrollorgane nur kurze Zeit gearbeitet, da ihre Tätigkeit «im Unverbindlichen stecken» blieb. So ist die am 18. Juli 1957 gegründete FSK der Illustrierten nach sieben Jahren eingegangen und kam nach neuen Anläufen 1966 und 1968 nicht mehr in Gang⁵.

Michard H. H., Kino und Jugendschutz. Bericht an den Europäischen Ausschuss für Strafrechtsprobleme (Bad Godesberg 1969).

Michard H. H./James T. E., Presse- und Jugendschutz. Bericht an den Europäischen Ausschuss für Strafrechtsprobleme (Bad Godesberg 1967).

Moderne Formen der Jugendbildung (Zürich/Stuttgart 1958).

Rings W., Die 5. Wand: Das Fernsehen (Wien/Düsseldorf 1962).

Rüttelmeyer Ch., Mehr Brutalität durch brutale Filme?: film 7 (1969) 12, 41–48.

Rosenmayr L., Familienbeziehungen und Freizeitgewohnheiten jugendlicher Arbeiter (Wien 1963).

Schramm W., (Herausgeber), Grundlagen der Kommunikationsforschung (München 1964).

Sex and Crime in den Massenmedien. Herausgegeben von der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendschutz e. V. (Hamm 1968).

Wasem E., Presse, Rundfunk, Fernsehen, Reklame – pädagogisch gesehen (München 1959).

Zöchbauer F., (I) Jugend und Film (Emsdetten 1960).

Zöchbauer F., (II) Spekulation oder Aufklärung im Film, Sexualaufklärung im Kino: Jugend Film Fernsehen 13 (1969) 2, 78–88.

Zöller J. O., (Herausgeber), Massenmedien die geheimen Führer (Augsburg 1965).

Die Selbstkontrollen sind zu begrüßen. Sie sind aber in erster Linie eine Abwehrmassnahme der betroffenen Berufskreise gegen die drohende amtliche Kontrolle. Sie sind vorwiegend wirtschaftlich interessiert (s. Michard/James 49–54).

Konfessionelle Filmkommissionen und Filmdienste

Ähnlich wie die FSK unterscheidet sich von der staatlichen Kontrolle auch die Arbeit der konfessionellen Filmkommissionen und Filmdienste und der Zeitschriftendienste. Ihre Arbeit ist beratend, nicht repressiv. Sie kontrollieren lediglich die auf dem Markt erscheinenden Erzeugnisse und geben Hinweise auf deren Qualität. Die Bewertungen werden gewöhnlich in eigenen Zeitschriften veröffentlicht. Dabei müsste in vermehrtem Masse auch die künstlerische Qualität beurteilt werden, nicht nur die sittliche. Kitsch und Lebensverlogenheit müssen gebrandmarkt werden. Eine kitschige Produktion darf nicht die Einstufung «für alle» erhalten!

Der weltweite, millionenfache und dauer-

⁶ Comics in Deutschland: Handbuch der Publizistik Bd. 2, 131.

hafte Erfolg der Produktion unterwertiger Aussagen ist nicht in erster Linie dem Angebot der Kommunikatoren anzurechnen, sondern der Nachfrage der Rezipienten. Was Baumgärtner A. C.⁶ von den Comics sagt, gilt für die unterwertigen Aussagen aller Massenkommunikationsmittel: Zwischen der Welt- und Menschendarstellung unterwertiger Aussagen und dem Welt- und Menschenbild ihrer Rezipienten muss eine Ähnlichkeit oder Übereinstimmung herrschen, sonst wäre dieser Erfolg unerklärlich. Die primitive Weltvorstellung und das reduzierte Menschenbild der unterwertigen Aussagen, das Gemisch von Sex und Gewalt, die Befriedigung voyeurhafter Neugier, die Schwarz-weissmalerei ohne nuancierte Mittelwerte bilden offenbar die Vorstellungs- und Wunschwelt einer grossen Zahl von Menschen. Diese sind nicht fähig oder zu träge, die Welt, in der sie leben, auf angemessene Weise gedanklich zu bewältigen und ihrer Vorurteile und Fehleinstellungen Herr zu werden. Notwendig wäre es, die Weltvorstellung und das Menschenbild der Rezipienten zu überwinden, das von den unterwertigen Aussagen zugleich reflektiert und intensiviert wird. *Theodor Bucher*

lierte er leidenschaftlich an den Verteidigungswillen der Bevölkerung und wurde von der Regierung für seine Verdienste dreimal mit dem Orden der Roten Arbeiterfahne und mit der Medaille «Für die Verteidigung Leningrads» ausgezeichnet. Seit Ende der zwanziger Jahre bereits gehörte er zum engsten Kreis der Mitarbeiter des damaligen Patriarchatsverwesers Sergij, und er war unter den Vertretern der russischen Hierarchie, die am 4. September 1943 von Stalin empfangen wurden und von ihm die Zustimmung zur Einberufung eines Konzils mit dem Zweck der Wahl eines Patriarchen erhielten.

Als nun Patriarch Alexij die Leitung der russischen Kirche übernahm, war die unmittelbare Kriegsgefahr vorüber. Doch waren es sicher nicht nur Gefühle der Dankbarkeit, die Stalin bewogen, von einer neuerlichen Unterdrückung der Kirche abzusetzen. Eine orthodoxe Kirche mit einem Mann an der Spitze, der seine Loyalität gegenüber dem Regime mehrfach unter Beweis gestellt hatte, konnte, das hatten die Kriegsjahre bewiesen, manche Vorbehalte christlicher Kreise in westlichen Ländern gegenüber der Sowjetunion abbauen. Lange Jahre schien Alexij ein willfähiges Werkzeug der sowjetischen Politik zu sein. Er hatte gleich nach dem Krieg die gewaltsame Rückführung der mit Rom verbundenen Ostkirche zur Orthodoxie in den sowjetisch besetzten Gebieten betrieben. Eine mit Billigung und Unterstützung der Moskauer Regierung durchgeführte Reise des Patriarchen in den Vorderen Orient und eine 1948 einberufene Kirchenkonferenz sollten das Prestige, das die russische Kirche in der orthodoxen Welt geniesst, in den Dienst der sowjetischen Politik stellen. Es folgten schliesslich die Jahre, in denen Patriarch Alexij und sein engster Mitarbeiter Nikolaj, Bischof von Krutizy, in manchmal penetranter Weise auf Friedenskonferenzen und in Friedensresolutionen die politischen Positionen der Sowjetunion vertraten.

Der Fehlschlag der Kirchenpolitik Alexijs schien sich anzudeuten, als in den Jahren 1959–64 im Zuge der Entstalinisierung auf kirchlichem Gebiet – trotz aller bis dahin bewiesenen Loyalität – eine neue Unterdrückungswelle über die orthodoxe Kirche hereinbrach. Nun zeigte sich jedoch, dass Alexij nicht nur als Marionette die Geschäfte des kommunistischen Regimes besorgt hatte, sondern dass ihm eine geistige und organisatorische Erneuerung seiner Kirche gelungen war, die der russischen Orthodoxie in der erneuten Belastung eine unerwartete Widerstandsfähigkeit verlieh.

Patriarch Alexij hatte seit Beginn seiner Amtszeit seine besondere Aufmerksamkeit der Reorganisation und einer sozialetischen Neubesinnung der orthodoxen Kirche gewidmet und damit die erneut ein-

Der umstrittene Patriarch

Zum Tod des russisch-orthodoxen Patriarchen Alexij

Am vergangenen 18. April starb Patriarch Alexij von Moskau. Der Tod des höchsten Würdenträgers der russisch-orthodoxen Kirche war überschattet durch die Feier des 100. Geburtstages Lenins. So kam es, dass die Weltöffentlichkeit vom Ableben des «Patriarchen von Moskau und ganz Russland» kaum Notiz genommen hat. Die Haltung Alexijs gegenüber der Sowjetmacht ist im Westen wiederholt heftig kritisiert worden. Weniger bekannt war, dass der Patriarch durch seine Kirchenpolitik die innere Einheit der russisch-orthodoxen Kirche wieder hergestellt hat. Wir übernehmen aus der Zeitschrift der Katholiken deutscher Sprache in der Türkei «Sankt-Georgs Nachrichtenblatt» vom Juni 1970 eine Würdigung des Wirkens des verstorbenen Patriarchen, die uns die Persönlichkeit Alexijs in einem andern Licht zeigt, als wir es bisher im Westen gewohnt waren. (J. B. V.)

Das Oberhaupt der russisch-orthodoxen Kirche, Patriarch Alexij, ist am 18. April 1970 im Alter von 92 Jahren an einem Herzschlag in Moskau gestorben. Zu Beginn dieses Jahres konnte er das seltene Jubiläum des 25. Jahrestages seiner Wahl und Inthronisation zum Patriarchen von Moskau und ganz Russland begehen. Am 2. Februar 1945, knapp eineinhalb Jahre, nachdem die sowjetische Regierung unter dem Druck der Kriegereignisse der Wiederbesetzung des Patriarchenstuhls zugestimmt hatte, wurde der von den sowjeti-

schen Machthabern deutlich favorisierte Alexij durch die Vertreter der russischen Orthodoxie zum Nachfolger von Patriarch Sergij gewählt.

Von seiner Herkunft her war er alles andere als der gegebene Favorit des kommunistischen Regimes. Sergij Wladimirowitsch Simanski, so lautete der bürgerliche Name des späteren Patriarchen Alexij, wurde am 9. November 1877 als Sohn einer aristokratischen Familie in Moskau geboren. Er besuchte keine geistliche Schule, sondern ein staatliches Lyzeum und erwarb den Kandidatengrad an der juristischen Fakultät der Universität Moskau. Im Jahre 1900 trat er in die geistliche Akademie ein, empfing 1903 die Priesterweihe und wurde im Jahre 1913 zum Vikarbischof von Tichwin in der Nowgoroder Diözese bestellt. Seit 1922 war er Vikarbischof von Jamburg in der Petersburger Eparchie, und während dieser Zeit vermutlich auch vorübergehend inhaftiert; allerdings schweigen die späteren Berichte über diese Episode seines Lebens. Seit 1933 war er als Nachfolger des 1922 erschossenen Venjamin Jazanskij Metropolit von Leningrad. Während der Belagerung der Stadt durch die deutschen Truppen im Zweiten Weltkrieg appell-

setzende antireligiöse Propaganda in ihrer Wirkung weitgehend paralytisiert. Vor allem aber hatte er durch geschickte organisatorische Massnahmen, so etwa die Verabschiedung der neuen Kirchenstatuten im Jahre 1945, und durch seine auf Ausgleich bedachte Kirchenpolitik die innere Einheit der orthodoxen Kirche wiederhergestellt. Während in den Verfolgungen der dreissiger Jahre eine Unzahl von Parteien und Fraktionen, von den Erneuerern auf der äussersten Linken bis zu den Josifianern¹ auf der äussersten Rechten die Lage der ohnedies bedrängten Kirche noch erschwerten, stand nun die ganze russische Orthodoxie, von wenigen Ausnahmen abgesehen, hinter ihrem Patriarchen.

Dem Anliegen der kirchlichen Einheit galt dann auch die grösste Sorge des Patriarchen Alexij in seinen letzten Amtsjahren. Ein Besuch beim ökumenischen Patriarchen Athenagoras im Jahre 1960 hatte den Beitritt der russischen Kirche zum Weltrat der Kirchen vorbereitet, der schliesslich ein Jahr später in Neu-Delhi erfolgte. Auf dem II. Vatikanischen Konzil knüpften die vom Patriarchen entsandten Vertreter erste Kontakte zur katholischen Kirche. Im Jahre 1965 besuchte Patriarch Alexij den Primas der englischen Kirche, und 1969 wurde der Leiter des kirchlichen Aussenamtes, Metropolit Nikodim, von Papst Paul VI. in Audienz empfangen. Seine Bemühungen um die Wiederherstellung der Bande des Friedens und der Einheit zwischen den getrennten Kirchen wurde in den Beileidstelegram-

men von Papst Paul VI. und Kardinal Willebrands, dem Präsidenten des Einheitssekretariates, hervorgehoben, und in der Kirche des Päpstlichen Russischen Kollegs in Rom wurde ihm zu Ehren ein Trauergottesdienst gehalten; eine Ehre, die vor ihm noch keinem orthodoxen Patriarchen widerfahren ist.

Noch ist es schwierig, das «von der Parteien Streit und Hader» zerrissene Bild Alexijs zu einer bruchlosen Einheit zusammenzufügen.

Er hat versucht, das Unvereinbare, fraglose Loyalität gegenüber dem kommunistischen Staat und ungebrochene Treue zur orthodoxen Tradition, miteinander in Einklang zu bringen. Die Widersprüche, die diesem Unterfangen zugrunde liegen, lösen sich wohl nur in seiner charismatischen Persönlichkeit und in seiner Auffassung vom Wesen des kirchlichen Amtes als dem Prinzip der Einheit, der er alle anderen Überlegungen nachgestellt hat.

Aus dem Leben unserer Bistümer

Bedeutende Beratungen des Seelsorgerates des Bistums Basel

Am 30. Mai 1970 versammelte sich der Seelsorgerat des Bistums Basel zu seiner achten Sitzung in Olten. Der Vorsitzende, *Bischofsvikar Dr. Fritz Dommann*, hiess in seiner Begrüssung besonders den Herrn Bischof, Dr. Anton Hänggi, und die beiden Generalvikare, Dr. Alois Rudolf von Rohr und Dr. Joseph Candolfi willkommen. Es standen folgende Traktanden zur Beratung:

1. Empfehlung zum Schreiben Papst Pauls VI. über die Mischehen an die Schweizerische Bischofskonferenz

Herr Dr. *Hans Eckert* reichte dem Seelsorgerat eine *Resolution* zuhanden der Bischofskonferenz über das «Motu proprio» Papst Pauls VI. vom 31. März 1970 über die Mischehen ein. Darin wird das Bedauern darüber ausgedrückt, dass die

neuen Vorschriften «keinen echten Fortschritt auf eine wirklich ökumenische Lösung des Problems der Mischehe hin erkennen lassen». In der Resolution werden die Bischöfe aufgerufen, die neuen Bestimmungen «grosszügig zu interpretieren und allfällige Ausführungsnormen im Geiste des Verständnisses für unsere getrennten Mitbrüder zu erlassen» sowie, «wenn möglich unter Mitwirkung von Bischofskonferenzen anderer Länder . . . dahin zu wirken, dass die Bestimmungen über die Regelung der Mischehen baldmöglichst im Sinne einer konsequenten Verwirklichung ökumenischer Anliegen revidiert werden».

In der lebhaften *Aussprache* stimmten die meisten Mitglieder des Rates dem Anliegen der Resolution zu, wollten dieses aber in die Form einer Empfehlung kleiden. Obwohl das Apostolische Schreiben im Geiste des Konzils abgefasst ist, wie er vor

ders hervorgehoben seien: *Katechese und Pädagogik*. Das Problem der Einheit von Glaubenserfahrung und Menschsein (Adolf Exeler); *Welche Themen und Stoffe ausser der Heiligen Schrift* sollen in der Katechese verwendet werden? (Karl Ernst Nipkow). Ein französischer Beitrag über *Sprachprobleme in der Katechese* (Jean Le Du) gibt Einblick in die konkrete Erfahrungswelt heutiger Menschen. Anregend ist ein kritischer Hinweis auf den dreifachen (logischen, mythologischen und mythischen) *Sprachgebrauch des Holländischen Katechismus*.

In Nr. 1 der «KB» steht ein gründlicher Aufsatz über die *Säuglingstaufe* in religionspädagogischer Sicht (Hans Schilling). — Margrit Nietsch kommt in einer ausführlichen dokumentarischen Untersuchung zum Thema *Missionspädagogik* zu teilweise alarmierenden Feststellungen, die hoffentlich auch bei uns ernst genommen werden (Nr. 2). — In Nr. 3 tragen zwei anerkannte Gelehrte von ihrem Fachgebiet her dazu bei, die vermeintliche Alternative: *Unterricht oder Verkündigung?* als polare Zuordnung zu sehen (F. Pöggeler: Die Bedeutung religiöser Erfahrung für den Religionsunterricht; P. Neuenzeit: Bibel und Exegese im künftigen Religionsunterricht). — Ein paar Gedanken zu einer Konzeption des Verhältnisses Pfarrer-Gemeinde von Johannes

Zeeb in Nr. 4 scheinen mir auch für den Religionsunterricht von weittragender Bedeutung zu sein: «Die *Probleme der Gemeinde* sind nur solche, welche die Gemeinde selber als Probleme empfindet». Wenn der Pfarrer auf ihre Probleme «nicht eingeht, weil er die Probleme, die er sieht, im Auge hat, verschliesst sich die Gemeinde innerlich». — In der gleichen Nummer begründet Franz Xaver Bantle die bedenkenswerte These: Wir brauchen einen *dogmatischen Religionsunterricht*, der einen exegetischen, einen existentiellen, einen politischen Religionsunterricht impliziert.

Gabriele Miller, Mitglied des Autorenteam, versucht in Nr. 2 der «*Christlich-pädagogischen Blätter*» eine Ehrenrettung des *neuen Deutschen Katechismus* «Glauben – leben – handeln», wobei sie sich der halben Schritte durchaus bewusst ist. — Sehr kritisch setzt sich Fritz Oser mit dem genannten Buch auseinander.

Peter A. Füglistler gibt in seinem Aufsatz: Von der Religionspädagogik zur *Erziehungswissenschaft* (Nr. 7–8 der «*Schweizer Schule*») eine dankenswerte Zusammenfassung der Antrittsvorlesung von Prof. Wolfgang Brezinka. Er legt dabei in fasslicher Weise dar, dass dieser Neukonzeption und Umbenennung der Pädagogik eine Theorie der erzieherischen

Catechetica in Zeitschriften

Der folgende Überblick möchte dem zeitlich überbeanspruchten Seelsorger Anregung geben, sich den einen oder anderen Zeitschriftenartikel zu katechetischen und religionspädagogischen Fragen zur Lektüre auszuwählen. Berücksichtigt sind die Nummern Januar bis April 1970 der Zeitschriften: *Katechetische Blätter*, Kösel = KB; *Christlich-pädagogische Blätter*, Herder (Wien); *Concilium*, Benziger; *Schweizer Schule* (Zug); *Diakonia / Der Seelsorger*, Herder (Wien); *Religionspädagogik an höheren Schulen*, Patmos; *Religionspädagogik an berufsbildenden Schulen*, Kösel; *Ehe*, Haupt.

Katechetik und Religionspädagogik

«*Concilium*» behandelt im Heft des 6. Jahrgangs, das der Pastoraltheologie gewidmet ist (Nr. 3) erstmals Fragen der Katechetik und Religionspädagogik. Verantwortlich für dieses Heft zeichnet Karl Lehmann. Wichtige thematische Schwerpunkte mehrerer Beiträge sind die Bedeutung der *Erwachsenenkatechese* und die Forderung, in der Katechese die *heutige Lebenswirklichkeit* ernst zu nehmen. Beson-

¹ Anhänger des Metropoliten Iosif, meist «Iosifliane» genannt. (Red.)

allem im Dekret über den Oekumenismus und in der Erklärung über die religiöse Freiheit zum Ausdruck kommt, und manchen an der Bischofssynode 1967 geäußerten Wünschen Rechnung trägt, blieb die neue Regelung hinter den Erwartungen vieler Christen zurück. Der Wortlaut des «Motu proprio» gibt zu Missverständnissen Anlass, die nur durch eine grosszügige Interpretation und Ausführungsbestimmungen, die alle im Schreiben des Papstes enthaltenen Möglichkeiten ausschöpfen, beseitigt werden können. Der Rat hofft, dass für die Schweizer Bischöfe die gemeinsame Erklärung der drei Landeskirchen zur Mischehenfrage vom 19. Juli 1967 richtunggebend bleibt. Viele Ratsmitglieder machen sich deshalb über die Interpretation der Bischöfe Sorgen, weil nicht in allen Schweizer Diözesen in gleich grosszügiger Weise von den bisherigen Dispensmöglichkeiten Gebrauch gemacht wurde. Deshalb verabschiedete der Rat einstimmig folgende *Empfehlung an den Bischof von Basel zuhanden der Bischofskonferenz*:

«Der Seelsorgerat des Bistums Basel beschliesst zum Apostolischen Schreiben (Motu proprio) über die rechtliche Ordnung der Mischehen vom 21. März 1970 folgende Empfehlung an den Bischof von Basel zuhanden der Schweizerischen Bischofskonferenz:

In Anerkennung der Bemühungen der Schweizerischen Bischöfe um die Mischehenfrage und im Wissen um die Schwierigkeiten der Mischehen und ihrer gesetzlichen Regelung bitten wir die Schweizerischen Bischöfe:

1. Die Möglichkeiten, die das Motu proprio beinhaltet, im Sinne christlicher Liebe voll auszunützen.
2. Dafür zu sorgen, dass es in den Schweizerischen Bistümern einheitlich interpretiert und angewandt wird.
3. Die Anerkennung des Ehwillens der Brautleute unabhängig von der kirchlichen Eheschliessungsform voranzutreiben.
4. Mit den andern Kirchen der Schweiz über die seelsorgerliche Betreuung der Mischehen ins Gespräch zu treten.»

2. Neues Statut für den Seelsorgerat

Der in einer Kommission unter der Leitung von *Urs Heller*, Luzern, verfasste und im Ausschuss des Seelsorgerates durchberatene Entwurf eines neuen Statuts konnte mit wenigen Abänderungen verabschiedet werden.

Gemäss diesem Statut ist «der Seelsorgerat ein diözesanes Gremium, das die Gläubigen möglichst umfassend repräsentiert und den Bischof in Fragen der Seelsorge berät und ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt. Der Seelsorgerat versteht seine Aufgabe als Dienst an der Kirche im Bistum Basel, für deren Leben und Wirken er sich mitverantwortlich fühlt.»

An Aufgaben obliegen dem Rat u. a.: die Mitwirkung bei der Planung und Koordinierung der Seelsorge in der Diözese, die Erörterung und Stellungnahme zu aktuellen pastoralen Fragen, die Information des Bischofs über Meinungen und Wünsche der Gläubigen, und die Vertretung der Anliegen der Katholiken in der Öffentlichkeit.

Der Rat setzt sich aus Mitgliedern von Amtes wegen, aus delegierten, gewählten und berufenen Mitgliedern zusammen. Delegiert werden Mitglieder in den Rat durch den Priesterrat, durch die kirchlichen Männer-, Frauen- und Jugendorganisationen, durch die Ordensfrauen, durch die Konferenz der kantonalen Synoden usw. Die gewählten Mitglieder verteilen sich auf die Bistumskantone, wobei «jeder Kanton wenigstens eine Frau zu wählen hat». Der Bischof kann 10 Mitglieder, namentlich aus Kreisen, die ungenügend oder nicht vertreten sind, berufen. Die ausländischen Katholiken haben auf fünf Vertreter Anspruch.

Zur Koordinierung der Arbeit halten die Ausschüsse des Seelsorge- und Priesterrates jährlich mindestens eine gemeinsame Sitzung ab, an der bestimmt wird, welche Themen von welchem Rat behandelt werden sollen und ob ein Vernehmlassungsverfahren beim nicht behandelnden Rat vorzusehen ist.

3. Neuwahlen der Mitglieder des Seelsorgerates im Herbst 1970

Da die Rätestruktur auf pfarreilicher, dekanatlicher und kantonaler Ebene noch nicht spielt, wurde für die kommenden Neuwahlen im Herbst 1970 eine *Übergangsordnung für die Wahl der kantonalen Vertreter im Seelsorgerat des Bistums Basel* geschaffen. Gemäss dieser Ordnung berufen «Vertreter der Bistumskantone im Seelsorgerat eine Wahlversammlung (von Delegierten) aller Pfarreien im Kanton ein. Pfarreien mit einem Pfarreirat delegieren einen Vertreter, der vom Pfarreirat bestimmt wird. In Pfarreien ohne Pfarrei-

Wirkung zugrunde liegt und welche Konsequenzen sich daraus für die Erziehungspraxis ergeben.

Materialkerygmatisches

Im 1. Jahrgang erscheint ab 1970 nun zusammengelegt «*Diakonia / Der Seelsorger*». Internationale Zeitschrift für praktische Theologie (Grünwald und Herder, Wien). Chefredaktor ist Helmut Erharter, Wien. In Nr. 1 begründet Karl Rahner die Notwendigkeit verschiedener *Kurzformeln des Glaubens* und gibt selber drei Beispiele.

Unterrichtspraxis

Letztes Jahr hat «*Religionspädagogik an berufsbildenden Schulen*» damit begonnen, in jedem Heft 16 Seiten Materialdienst zu bringen (auf farbigem Papier, fortlaufend nummeriert). In Nr. 1 stehen u. a. Unterlagen zu *Kurzgeschichten und Kurzfilmen*. — Das gleiche System haben nun auch die «KB» übernommen. Nr. 1 enthält drei Beispiele zur *Kirchengeschichte*; von Nr. 3 und 4 seien die Hilfen für den *synoptischen Vergleich* auf der Oberstufe hervorgehoben (Georg Hilger, Norbert Scholl). — Die Nrn. 1 und 2 der «*Christlich-pädagogischen Blätter*» bringen wie gewohnt viele katechetische Skizzen für

beinahe alle Schuljahre und Anregungen für die ausserschulische Katechese. Besondere Beachtung verdienen die Lektionsbeispiele von Fritz Oser in Nr. 2 zu einer Heilig-Geist-Reihe von «*Folge mir nach*» (Rex). — In der gleichen Nr. sucht Klemens Tilmann eine Antwort zu geben auf die Frage: *Wie spricht man mit unserer Jugend über Gott und Religion?* — Günter Stachel veröffentlicht in Nr. 3 der «KB» eine kurze *Bildbetrachtung*, die er nach einem Tonband protokolliert hat — was bisher kaum jemand nachzuahmen wagt. — Ingeborg Ketterers Aufsatz: *Die Darbietung biblischer Geschichten* bei jüngeren Kindern in Nr. 1 sei besonders hervorgehoben. — Über das Erzählen biblischer Geschichten gibt auch Hans Hilger in Nr. 4 gute Hinweise.

Sonderschulkatechese

Die «KB» veröffentlichen in den Nrn. 12/1969 und 1/1970 die Vorträge und Unterrichtsbeispiele einer Fortbildungstagung für evangelische und katholische Katecheten an Sonderschulen. Die Beiträge werden auch als Sonderdruck erscheinen unter dem Titel «*Sonderschulpädagogik und Glaubensunterweisung. Handreichung für Religionslehrer an Sonderschulen für Lernbehinderte*» (Kösel). Leider sind die Unterrichtsbeispiele enttäuschend.

Berufsschulen

Nr. 4 der «KB» enthält einen fundierten Artikel Alfred Vogts über die Neuorientierung des Religionsunterrichts an berufsbildenden Schulen.

Religionsunterricht an Gymnasien

Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Religionslehrer an schweizerischen Gymnasien befasste sich an ihrer Arbeitstagung 1969 in Flüeli mit der *Gottesfrage*. In Nr. 5/1969 der «*Religionspädagogik an höheren Schulen*» sind drei Referate abgedruckt: Die *Gottesfrage* in philosophischer Schau (Norbert Luyten); Die Frage nach Gott in der neueren deutschen Literatur (Hans Krömmler); Die *Gottesfrage* und der junge Student (Franz Furger). Im Werkraum des gleichen Heftes veröffentlicht Hans Krömmler einen aufschlussreichen Aufsatz zur Interpretation der «*Rede des toten Christus vom Weltgebäude herab, dass kein Gott sei*» von Jean Paul. — In Nr. 3 der «KB» entwickelt Gerhard Martin ein *neues Konzept der religionspädagogischen Entwicklung* aus evangelischer Sicht, das er bei einer Fortbildungstagung für katholische Religionslehrer an Gymnasien gehalten hat. — Nr. 4 bringt einen fundierten Literaturbericht über fünf *Religionsbücher für die Oberstufe* der Gymnasien.

rat delegiert der Pfarrer eine Persönlichkeit als Vertreter der Pfarrei». Im Zusammenhang mit diesem Wahlverfahren soll die weitere Öffentlichkeit über die Arbeit des Seelsorgerates gründlich informiert werden, um die Verbindung der einzelnen Pfarreien zum Rat zu vertiefen.

4. Hinführung der Kinder zu Erstbeicht, Erstkommunion und Firmung

Nach einer Orientierung über die Arbeit der durch die Interdiözesane Katechetischen Kommission beauftragten Spezialkommission über den Zeitpunkt und die Art und Weise der Hinführung der Kinder zur Erstbeichte und Erstkommunion wurde folgende Empfehlung verabschiedet:

«Der Seelsorgerat bittet den Herrn Bischof, die Fragen über die Hinführung der Kinder zur Erstbeichte und Erstkommunion unter Zuziehung von Müttern mit Kindern in diesem Alter in den Priesterkapiteln behandeln zu lassen».

Dem Vorschlag des Arbeitsausschusses, die Frage des Zeitpunktes der Firmung von der Frage über die Erstbeichte-Erstkommunion zu trennen und zusammen mit den Seelsorgeräten der Bistümer Chur und St. Gallen zu erörtern, wurde zugestimmt.

5. Weitere Geschäfte

In die interdiözesane Statutkommission für die Synode 72 wurde Herr Dr. med. *Gottfried Bernhart-Kurfürst*, Zug gewählt. Um die diözesane Vorbereitungsarbeit an die Hand zu nehmen wurde ein Kontaktgremium bestellt, das vorläufig aus den als Vertreter des Bistums bei der interdiö-

zesanen Vorbereitung mitwirkenden Damen und Herren besteht.

In den *Arbeitsausschuss* des Seelsorgerates wurden Sr. *Ignatia Bentele*, Menzingen, und Herr *Rudolf Gadiant-Meyer*, Gelterkinden, gewählt.

Schliesslich informierte der Vorsitzende über die Zusammenarbeit von Priestererrat und Seelsorgerat, die Arbeit des Priesterates und den Stand der Einführung des Lehrplanes für den Religionsunterricht an der Volksschule. *Max Hofer*

Berichte

Aus der Arbeit des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes

Am 3./4. Juni 1970 hielt der Schweizerische Katholische Frauenbund in Engelberg seine 55. Generalversammlung ab. Gegen 100 Delegierte hatten sich am Nachmittag des 3. Juni aus allen Gauen der Schweiz im Hochtal eingefunden. Den Willkommgruss entbot die Vizepräsidentin des SKF, Frau M. Hess-Bolli, Präsidentin des Kantonalverbandes Obwalden. Die Verhandlungen des ersten Tages standen im Zeichen der Anpassung der Strukturen des Verbandes an die Bedürfnisse der neuen Zeit. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die neuen Statuten, die unter der Leitung der juristischen Beraterin, Frau Dr. H. Bürgin-Kreis die auch deren Verfasserin war, der Versammlung vorgelegt und sozusagen einstimmig angenommen wurden. Damit ist

wieder ein grosser Schritt nach vorwärts getan.

Der Haupttag der Generalversammlung wurde am folgenden Morgen durch die Eucharistiefeier in der Klosterkirche eingeleitet. Der Protektor des SKF, Bischof Anton Hänggi, feierte das hl. Opfer. In seiner Homilie betonte er die Einheit im Glauben, der Hoffnung und vor allem der Liebe im Dienst am Mitmenschen. Der liturgischen Opferfeier folgte die Generalversammlung im benachbarten Schulhaus. Rund 300 Delegierte, zahlreiche Gäste und Abordnungen der grossen Organisationen unseres Landes füllten die geräumige Aula des neuen Schulhauses. Unter den Gästen befand sich auch Abt Leonhard Bösch von Engelberg sowie die Vertreter der staatlichen Behörden. Madame Darbre eröffnete ein letztes Mal als Zentralpräsidentin die Versammlung. Unter ihrer gewandten Leitung wickelten sich die Geschäfte in gewohnt speditiver Weise ab. Aus dem Bericht der Zentralkassierin erfuh man, dass das Opfer für die Entwicklungshilfe im letzten Vereinsjahr die schöne Summe von 400 000 Franken abgeworfen hatte, die den Sozialen Frauenwerken der Dritten Welt zuflossen. Die scheidende Zentralpräsidentin warf nochmals einen Rückblick auf ihre Tätigkeit an der Spitze des Verbandes. Madame Darbre hat als erste Präsidentin, die aus der Westschweiz hervorgegangen war, den Frauenbund mit Klugheit und Umsicht während neun Jahren geleitet. Sie durfte dafür den verdienten Dank von verschiedenen Seiten entgegennehmen. Zu ihrer Nachfolgerin
Fortsetzung Seite 357

Sexualpädagogik

Nr. 1 der *«Schweizer Schule»* ist eine Sondernummer zum Thema: Die Schule als Ort der Geschlechtererziehung (betont abgesetzt von Geschlechtererziehung und erst recht von sexueller Aufklärung). Die Hauptaufsätze von Alfons Reck und Alois Gügler (die zusammen im Sommer 1969 im Rahmen der vom Schweiz. Verein für Handarbeit und Schulreform in Luzern durchgeführten Lehrerbildungskurse das Thema behandelt haben), ergänzt durch instruktive Auszüge aus Werken Gerhard Pfahlers, K. Thomas', Richard Härterers, Otto Brüggemanns und Berthold Strätlings und aus der «Bekanntmachung über Richtlinien für die Sexualerziehung in der Grund- und Hauptschule» des Bayerischen Kultusministeriums geben einen guten Überblick über die *thematischen Bereiche* und die *praktischen Möglichkeiten*. Das Literatur- und Arbeitshilfenverzeichnis umfasst 109 Titel; es wäre wohl notwendig, die besonders empfehlenswerten Nummern zu besprechen. — Das dankenswerte Beispiel eines solchen *Literaturberichts* (6 Bücher zur Sexualinformation und 5 Werke zur Sexualpädagogik) bringt *«Ebe»* Nr. 1 (Antonio Bernasconi).

Ebenfalls in der Januarnummer der *«Christlich-pädagogischen Blätter»* umschreibt Edmund Wiesböck die allgemeinen Grundlagen

und die *Aufgaben der Eltern, der Schule und der Kirche* in der geschlechtlichen Erziehung. Ferner bringt das Heft literarische *Handreichungen zu Texten* von Zuckmayer, Sartre und Böll; Hinweise zu Aufklärungsschriften, audio-visuellen Hilfsmitteln und ausführliche Besprechungen von fünf *Schallplatten* von Marielene Leist, Fritz Leist und Georg Volk.

Katechetische Informationen

«*Religionspädagogik an berufsbildenden Schulen*. Beihefte zu den KB» erscheint nun im 2. Jahrgang (jährlich 4 Hefte). Nr. 1 bringt eine weitere Orientierung über die Arbeit am *Rahmenplan* für den katholischen Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen. Zur *«Concilium»-Umfrage*: Wie sieht ein *neuer Katechismus* aus? geben Fachleute aus Holland, Nigeria, USA und Polen Antworten. Wolfgang Langer berichtet konzentriert über Probleme des *Bibelunterrichts in der deutschsprachigen Katechetik*. Aus den USA erfahren wir, dass die protestantische Katechese *von der Bibel oder vom Leben ausgeht* oder beides miteinander verbindet. Das Ausgehen von der menschlichen Lebenswirklichkeit werde in verschiedenen katholischen Lehrprogrammen konsequenter durchgeführt als in irgend einer protestantischen biblischen Bildungsreihe. Ein anderer Beitrag analysiert auf gewinnende Art

und Weise den *Katechismus des Isolotto*. In allen 10 Ländern *Südamerikas* gibt es überraschenderweise eine recht grosse Produktion katechetischer Werke, die den unsern gar nicht so sehr nachzustehen scheinen. — Dazu liest man mit Gewinn einen Artikel Adolf Exelers in der *«KB»* Nr. 3, der aufzeigt, dass die Impulse für die Neuorientierung der Katechese in Lateinamerika auch für uns Europäer sehr bedeutsam sind. — In Nr. 4 informiert ein umfangreicher Beitrag über die Reformen des Ausbildungsprogramms und der Organisationsformen am *Institut Supérieur de Pastorale Catéchétique de Paris*. — Ralph Sauer orientiert über die Arbeit an der *Kindermessfeier*, die bisher von der offiziellen Kommission für den deutschsprachigen Raum geleistet wurde.

Kybernetik und Kirche

Schliesslich sei noch auf eine faszinierende Einführung in den Begriff der Kybernetik und die *Anwendung des kybernetischen Modells auf die Kirche* als soziales Gebilde hingewiesen (*«KB»* Nr. 2). Lutz Hoffmann gelingt es in seinem lesenswerten Aufsatz: *Anpassung – Rettung oder Verrat der Kirche?* vortrefflich, den Nutzen dieser wissenschaftlichen Denkweise für ein neues Kirchenverständnis darzulegen. *Othmar Frei*

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Theologisch-pastoraler Weiterbildungskurs

24.–28. August 1970 im Franziskushaus, Dulliken bei Olten und 14.–18. September im Kurhaus Oberwaid bei St. Gallen.

Thema: Frage nach Gott.

Montag: Die Herausforderung durch den wachsenden Atheismus und «atheistisches Christentum». Prof. Dr. Luigi Clerici, Schöneck-Immensee.

Dienstag: Gott und Welt. Verzicht auf den transzendenten Gott in einer evolutiv verstandenen Welt? Dr. Peter Schellenbaum, Mittelschuleseelsorge, Zürich.

Gott und Tod. Ist für die junge Generation die Sinnfrage des Lebens ein Weg zu Gott? Dr. Peter Schellenbaum, Mittelschuleseelsorge, Zürich.

Mittwoch: Glaube an eine Vorsehung. Sinn des Bittgebets heute. Prof. Dr. Eduard Christen, Chur.
Gott im Nächsten. Prof. Dr. Eduard Christen, Chur.

Donnerstag: Anregungen zur heutigen Verkündigung der Gottesfrage aus der neueren deutschen Literatur. Mit Gruppenarbeit an Texten. Rektor Dr. Hans Krömler, Immensee.

Freitag: Was heisst «Jesus ist Gott»? Prof. Dr. Luigi Clerici, Schöneck-Immensee.
«Gottesdienst» in einem entsakralisierenden Zeitalter. Prof. Dr. Luigi Clerici, Schöneck-Immensee.

Die Kurse beginnen um 16.00 Uhr des ersten und schliessen um 16.00 Uhr des letzten Tages. Anmeldung und genaues Programm bei der Leitung des betreffenden Hauses: Franziskushaus, Bildungszentrum, 4657 Dulliken bei Olten (Telefon 062 - 22 20 22). – Kurhaus Oberwaid, Rorschacherstrasse 311, 9016 St. Gallen (Telefon 071 - 24 23 61).

Bistum Basel

Priesterweihe in Basel und Luzern

Bischof Dr. Anton Hänggi erteilt den Ordinanden des Bistums Basel die heiligen Weihen:

Samstag, den 27. Juni 1970, in der Pfarrkirche Bruder Klaus, Basel (Beginn der Weiheliturgie 17.00 Uhr), an *Felix Dillier* (Primiz: 28. Juni in Bruder Klaus, Basel).

Sonntag, den 28. Juni 1970, in der Pfarrkirche St. Michael, Luzern (Beginn der Weiheliturgie 09.30 Uhr), an *Armin Betschart* (Primiz: 5. Juli in St. Anton, Luzern), *Josef von Felten* (Primiz: 5. Juli in Trimbach), *Hugo Peter*, bestimmt für die

Diözese Kuala Lumpur in Malaysia (Primiz: 5. Juli in St. Leodegar, Luzern).

Priester, die an der Weihe in Basel oder Luzern teilnehmen, sind gebeten, liturgische Gewandung und Stola mitzubringen.

Ebenfalls diesen Sommer treten in den Dienst unserer Diözese als vollausgebildete Theologen ein: Dr. theol. *Urs Baumann* von Hochdorf (LU) und *Hans Wicki* von Ufhusen (LU).

Bistum Chur

Ernennung

Der bisherige Vikar von Ibach, *Franz Gwerder*, wurde am 6. Juni 1970 zum Pfarrer von Schwanden ernannt.

Kollekten

Betreffend Peterspfennig und Flüchtlingsopfer wird auf die Bemerkungen im Directorium verwiesen. Der Peterspfennig ist am Sonntag, den 28. Juni 1970, das Flüchtlingsopfer am Sonntag, den 19. Juli 1970, aufzunehmen. Bitte beachten: *Peterspfennig* ist an die Bischöfliche Kanzlei, Chur 70 - 160; das *Flüchtlingsopfer* an die Schweiz. Caritaszentrale Luzern 60 - 1577 zu schicken. Besondere Hinweise für das Flüchtlingsopfer werden allen Pfarrämtern rechtzeitig von der Caritaszentrale Luzern zugestellt.

Pro memoria

Il giorno 21 giugno 1970 si raccomandò ai fedeli l'obolo di San Pietro. Lo stesso va poi raccolto in chiesa il 28 giugno 1970 ed inviato subito alla «Bischöfliche Kanzlei» Chur 70 - 160.

Bistum St. Gallen

Kirchweihe und Pfarrei-Errichtung

Am Sonntag, 14. Juni 1970, konsekrierte Bischof Josephus Hasler die neue *Pauluskirche in Gossau (SG)* und errichtete zugleich die Pauluspfarrei im Gebiet der Gemeinde Gossau.

Priesterrat

Die nächste Sitzung des Priesterrates findet am 29. Juni 1970 in Uznach statt.

Traktanden: 1. Protokoll; 2. Zusammenarbeit in der Pfarrei; 3. Missionare aus dem Diözesanklerus; 4. Wartegeld für Haushälterinnen; 5. Wahlen: a) Büro des Priesterrates; b) Kontaktkommission Bischöfe-Priester; 6. Bericht über die Arbeit

der Kommission «Seminarbildung»; 7. Varia.

Zusätzlich zu diesen Traktanden soll sich der Priesterrat zur Frage der Schaffung eines einheitlichen deutschschweizerischen und deutschsprachigen Direktoriums äussern.

Wahl

Thomas Brändle, Pfarrer in Diepoldsau, wurde zum Pfarrer von Wittenbach gewählt. Die Amtseinsetzung findet am 5. Juli 1970 statt.

Stellenausschreibung

Die Pfarrei *Diepoldsau* wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 2. Juli 1970 bei Herrn Domdekan melden.

Personalnachrichten

Zwei Schweizer zu Generalministern gewählt

Am vergangenen 4. Juni wählte das in Rom tagende Generalkapitel der Kapuziner den bisherigen Provinzial der Schweizer Kapuziner, Dr. P. *Pascal Rywalski* zu ihrem Generalminister. Der neue General ist am 2. Oktober 1911 in Lens (VS) geboren. Er trat am 13. September 1930 in den Kapuzinerorden ein und wurde am 4. Juli 1937 in Solothurn zum Priester geweiht. Er wirkte in verschiedenen Stellungen in Kapuzinerklöstern der Schweiz. Seit 1966 amtiert er als Provinzial der Schweizer Kapuzinerprovinz, die mit 750 Mitgliedern die zahlenmässig stärkste des Ordens ist. Der neue General wird den Kapuzinerorden bis zum nächsten Generalkapitel im Jahre 1976 leiten.

Am 13. Juni 1970 wählte das ebenfalls in der Ewigen Stadt tagende Generalkapitel der Kongregation der Patres von La Salette den bisherigen Provinzial der Schweizer Provinz, P. *Emil Truffer*, zum neuen Generalobern. Emil Truffer wurde am 24. Dezember 1915 in Randa (VS) geboren. Am 2. August 1942 wurde er zum Priester geweiht. 1946 ging sein Wunsch, in die Mission nach Angola in Afrika ziehen zu dürfen, in Erfüllung. P. Truffer wurde zum Superior der erstausziehenden Gruppe von Schweizer Missionaren ernannt. 1958 wurde er Vizeprovinzial des Missionsgebietes. 1964 ernannte ihn die Generalleitung in Rom zum Provinzial der Schweizer Provinz.

(Den beiden ebrenvoll zum Generalminister bzw. Generalobern Gewählten wünschen wir Gottes Segen für ihr verantwortungsvolles neues Amt. Red.)

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Dr. Theodor Bucher, Seminardirektor, 6432 Rickenbach (SZ)

Lic. theol. Othmar Frei, Hünenbergstrasse 11, 6330 Cham.

Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstr. 58, 4500 Solothurn.

Berichte

Fortsetzung von Seite 355

wurde in geheimer Abstimmung Frau A. M. Höchli-Ruffinen, Baden, erkoren. Welch neue Aufgaben in prospektiver Hinsicht der katholischen Frauen harren, zeigte Nationalrat Dr. A. Müller-Marzohl in seinem gediegenen Referat «Die Aufgaben der Frau in der heutigen Bildungsgesellschaft». Bischof Anton Hänggi hielt das Schlusswort. Noch einmal unterstrich der bischöfliche Protektor die Bedeutung der Frau in der Familie, im sozialen und öffentlichen Leben, sowie in der Kirche.
Johann Baptist Villiger

Zeug, das heute vielfach auf dem theologischen Markt feilgeboten wird, ist seine Theologie im consensus mit der ecclesia universalis beheimatet und durchglüht von einer tiefen Liebe zur Kirche und damit zum vornherein unfähig zu jener saloppen und destruktiven Kritik, die im Augenblick unser gläubiges Volk im Innersten aufwühlt. Niemand lasse sich von den 500 Seiten abschrecken! Das Buch darf man in kleinen Zügen geniessen. Man muss sich Zeit lassen dafür. In jedem Fragment leuchtet das Ganze auf, und immer neu beginnt das Herz zu brennen wie den Emmausjüngern, als der Herr ihnen auf dem Weg die Schrift erschloss. Urs von Balthasar ist Philosoph, Charismatiker und Dichter in einem. Was er anbietet, ist Theologie im eigentlichen und ursprünglichen Sinn: Ein Reden von Gott in der Sprache des betroffenen Herzens – anbetender Lobpreis! Wir brauchen ihn mehr denn je!
Vinzenz Stebler

Gebet der Familie. Herausgegeben von Rudolf Fischer-Wollpert, Josef Heckens, Anneliese Lissner und Georg Wüst. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 1970. 180 Seiten.

Das Gebet in der Familie ist im Zerfall begriffen. Viele meinen, aus Ehrlichkeit nicht mehr beten zu können. Da sie nicht gelernt haben, persönlich zu beten, viele Vorlagen ihnen aber zu leer oder zu unecht vorkommen, lassen sie das Beten einfach auf der Seite. Das vorliegende Bändchen will zeigen, wie man sich selbst vor Gott bringen kann. Das Leben in der Familie wird durch Gebete, erhellt. Wortgottesdienste, aufgebaut aus Schriftlesung, Besinnung und Fürbitten, führen durch das Kirchenjahr. Der Horizont ist weit. Das Gottesbild überragt das der konventionellen Gebetbücher. Auf den wertvollsten Schatz der Tradition wird nicht verzichtet. Das Gebet des Herrn, der Engelsgruss, das Apostolicum, die grossen Lob- und Bittgesänge der hl. Messe, Texte aus der hl. Schrift, dem Römischen Brevier und Rituale sind als «Grundgebete» den übrigen Gebeten vorangestellt. – Zur Gestaltung von liturgischen Feiern in der Familie wie in Kerngruppen, aber auch zur Bereicherung des persönlichen Gebetes bietet das Büchlein viele Möglichkeiten und Anregungen.
Rudolf Gadiant

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22/3/4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 37.-, halbjährlich Fr. 19.50.

Ausland:
jährlich Fr. 43.-, halbjährlich Fr. 22.70.

Einzelnummer 90 Rp.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Neue Bücher

Balthasar, Hans-Urs von: Herrlichkeit. Eine theologische Aesthetik. Band III, 2. Theologie Teil II, Neuer Bund. Einsiedeln Johannes-Verlag, 1969, 539 Seiten.

Im grossangelegten Werk: Herrlichkeit, eine theologische Aesthetik ist das vorliegende Buch Band III, 2 und behandelt den Neuen Bund. Es gliedert sich in drei Abschnitte: I. Verbum caro factum. II. Vidimus gloriam eius. III. In laudem gloriae. Dieses Werk ist ein Ereignis. Man kann es nicht «besprechen». Wer darin liest, wird von der göttlichen Herrlichkeit betroffen, überflutet, überwältigt – er kann nur schweigen und staunen. Der Verfasser kennt den neuesten Stand der exegetischen Forschung, aber seine Vertrautheit mit der Bibel beruht nicht allein auf dem Studium, er schenkt uns die reifen Früchte seiner Meditation, die unaufhörlich wie der johanneische Adler um das Mysterium Trinitatis kreist. Wo immer man das Buch aufschlägt, wird der Leser gepackt und zu einer reductio ad ultimas causas gezwungen. Balthasar sagt, was zu sagen ist, ohne je um die Gunst weder der Konservativen noch der Progressisten zu buhlen. Fernab dem modischen

Deutsche Messgesänge für Ferienlager

Hans Schöpfer	Missa Kumba
Paul Deschler	Jugendmesse
Paul Deschler	Katakombenmesse
Paul Huber	Kindermesse
Walter Boesch	sengid im Hergott

Paulus-Verlag G. m. b. H., Pilatusstrasse 41, 6000 Luzern
Telefon (041) 22 55 50

Armin Hauser Orgelbau

5314 Kleindöttingen (AG)

Tel. 056 / 45 32 46

Neubauten

Restorationen

Revisionen

Stimmungen

Für

Ferien- und Klassenlager

Haus «Maria Sutcrestas» in Selva (GR), 1550 m. Noch frei: ab 8. Aug. 1970, heimelig, preiswert. Vermietung an Selbstkocher. Auskunft: Vacanza, Langensandstrasse 5, 6000 Luzern, Telefon (041) 44 43 66.



OTTO ZWEIFEL
GOLDSCHMIED
LUZERN
TEL. 23 32 94

KELCHE BROTSCHALEN

Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neues Modell 63 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremmung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 3 85 20

Kirchenfenster und Vorfenster Einfach- und Doppelverglasungen

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Schlumpf AG, Steinhausen

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch
mit Beratung und Offerte. Tel. 042 / 36 23 68

Ferien

Weekend

Ausflüge

Beliebte Ausflugsziele in der Zentralschweiz

Sörenberg Hotel Marienthal — Restaurant

beliebtes Ziel für Vereine und Gesellschaften; schöne heimelige Lokalitäten,

liegt an der Panoramastrasse Sörenberg—Giswil.
Gepflegte Küche. Verlangen Sie Prospekte!

J. Emmenegger-Felder, Telefon 041 - 86 61 25



Rickenbach Einsiedeln
Devotionalien
zwischen Hotel Pfauen und Marienheim
055 / 6 17 31
Ihr Vertrauenshaus für christliche Kunst

Hotel Glocke Einsiedeln

unter neuer Leitung

Schöne Zimmer mit Kalt- und Warmwasser, günstige Wochenendarrangements.

Mit freundlicher Empfehlung
Familie **K. Schaad-Inhelder**
Telefon 055 - 6 14 83

Versäumen Sie nicht in Luzern den

Gletschergarten

beim Löwendenkmal.

Im Garten: Versteinerungen, Alpenentfaltung,
Gletschertöpfe und -schliffe

Im Museum: Geologie, Urgeschichte,
Anthropologie, Zoologie,
Geographie

Im Spiegelsaal: Viele Leute!



Die Sonnenterrasse ob dem Vierwaldstättersee. Ausgangspunkt vielseitiger Bergwanderungen.

Auskunft: Klewenalpbahn
Telefon (041) 64 12 64

Passionsspiele Oberammergau 1970

Dreitägige geführte Pauschalreisen mit Autocar von
Luzern und Zürich ab Fr. 346.— inkl. Fahrt, sämtl. Mahlzeiten
und Unterkunft, Theaterkarten 1. Klasse.

Abfahrtsdaten:

Juni	2., 9., 11., 16., 18., 23., 25., 30.
Juli	2., 7., 9., 14., 16., 21., 23., 28., 30.
August	4., 6., 11., 13., 18., 20., 25., 27.
September	1., 8., 10., 15., 17., 22., 24.

Verlangen Sie bitte den ausführlichen Prospekt beim Organisator

COOK'S REISEN 6000 LUZERN

Wagons-Lits/Cook Haldenstrasse 1 Telefon (041) 22 13 02

Hotel-Kurhaus Richenthal

ideal für Ferien, in ruhiger, waldreicher Gegend,
Kneipp-Kuren, geeignete Räume für Gesellschaften.
Kurhauskapelle. Verlangen Sie Prospekte.

Familie M. Troxler-Willimann, Tel. 062 - 81 13 06



Grandioses Alpenpanorama. Vorzügliche Verpflegung und Unterkunft im Kulm-Hotel.

Auskunft:

Pilatus-Bahn, Luzern, Telefon (041) 23 00 66.

Sommerbekleidung

Extraleichte Sommervestons aus porösem Trevira, grau Fr. 112.—

Eine günstige Kombination	Sommerveston	Fr. 112.—
	Sommerhose	Fr. 68.—
	Zusammen	Fr. 180.—

Trevira-Anzüge: diverse Grau. Preise: Fr. 228.— und Fr. 238.—.
Übergrössen Fr. 246.—.

ROOS

Herrenbekleidung, Chemiserie, **6000 Luzern**, Frankenstrasse 9,
Telefon (041) 22 03 88

Hotel Hohle Gasse Immensee

Gepflegte Küche,
verschiedene heimelige
Lokalitäten für

Vereinsausflüge
Schulreisen
Hochzeitsanlässe

Familie P. Vanoli-Eichholzer

Bücher zu verkaufen

Herders Bibelkommentar 1934, 10 Bände, Fr. 80.—.
 Handbuch der Bibel v. Schuster-Holzammer, 2 Bände, Fr. 10.—.
 Werkbuch der Bibel von Edm. Kalt, 2 Bände, Fr. 10.—.
 Kommentar zu d. 4 Evangelien v. Pölzl-Innitzer, 4 Bde., Fr. 18.—.
 Leben Jesu von Dr. Jos. Grimm, 6 Bände, Fr. 24.—.
 Erklärung der Psalmen von Wolter, 2 Bände, Fr. 8.—.
 Lexikon der Pädagogik, Herder 1932, 2 Bände, Fr. 30.—.
 Homiletisches Reallexikon von Krönes, 12 Bände, Fr. 24.—.
 Homiletisches Handbuch von Koch, 6 Bände, Fr. 30.—.
 Dogmatik von J. B. Heinrich, 10 Bände, Fr. 30.—.
 Häring, Das Gesetz Christi, 1 Band, Fr. 20.—.
 Lehrbuch der Religion von Willmers, 4 Bände, Fr. 12.—.
 Handbuch der Kirchengeschichte von Hergenröther, 4 Bände, Fr. 20.—.
 Werkbuch der Mädchenbildung v. Mooshammer, 2 Bde., Fr. 8.—.
 Betrachtungen v. P. Gabriel a. S. Mar. Magdal., 3 Bde., Fr. 12.—.
 Linzer Quartalschrift 1919–1941, Fr. 40.—.
 Anima, Zeitschrift 1947–1958, Fr. 22.—.
 Harmonium-Schule von Wenzel 1954, Fr. 7.—.
 Orgelbuch zum Cantate 1956, Fr. 20.—.

Bestellungen unter Chiffre OFA 675 Lz Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach, 6002 Luzern

6204 Sempach
 Antonio Ceresa, diplomierter Bildhauer
 Telefon: 041 991 339

Entwurf und Ausführung von Grabmälern, Cheminées, Brunnenanlagen, Kirchenarbeiten sowie Steinmetzarbeiten

Echte Ikonen

aus dem 17. und 18. Jahrhundert

aus dem Südl. Russland, Rumänien und Griechenland! Wunderbare Meisterwerke!

Es handelt sich bei diesen Ikonen teilweise um grosse Raritäten.

Preise günstig, dank direktem Kauf aus den betreffenden Ländern.

Reproduktions-Ikonen

Wir führen ebenfalls preisgünstige, auf Holz abgezogene, Reproduktions-Ikonen.

Es würde uns freuen, Sie bei Ihrem nächsten Besuch in Luzern bei uns begrüßen zu dürfen!



Preisgünstig abzugeben von Privat

Fernseher

Panorama – Grossbild – Fernseher, Modell de Luxe, Weltmarke, wie neu (jede Garantie), schönes Bild, eleg. Nussbaum, Automatik, usw., mit grosser und neuester Farbfernseh-Antenne zu nur Fr. 550.—.

Offerten unter Chiffre OFA 665 Lz, an Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach, 6002 Luzern.

masshemden

Mein schönstes Hemd
 mein bequemstes Hemd
 mein bestes Hemd
 Sagen Sie es mit einem Wort mein MEYERHANS-Hemd!

meyerhans

Wäschefabrik
 9556 Affeltrangen
 Telefon 073/45 12 04

Es muss nicht immer das Ausland sein. Warum nicht wieder einmal Ferien auf

Faldumalp

im wohnlichen Ferienhaus der Alt-Waldstaettia auf 2000 Meter Höhe im prächtigen Lötschentäl?

Geöffnet ab 12. Juli bis Ende August, sowie bei genügend Interessenten auch im Herbst.

Auskunft und Anmeldung durch **Pfr. J. Stalder**, Taubenstrasse 4, 3011 Bern

Alle Französische Weine direkt vom Produzent

Ob im Fass oder in Flaschen, bei uns fahren Sie besser. Wir führen nur erstklassige Weine. Sie sind zufrieden oder Sie erhalten Ihr Geld retour. Verlangen Sie unsere Offerte, wir haben eine Überraschung für Sie.

Grands Vins **ANDRE ZUMBIEHL**, 4805 BRITTNAU, Telefon (062) 52 16 08

Feriengeistliche

Pfarrei Bellaria (zwischen Ravenna und Rimini) nimmt einen Priester zwischen 25. Juni bis 15. September gratis auf. Er sollte dafür am Sonntag jeweils einen deutschen und einen französischen Gottesdienst halten.

Spanischer Priester, deutsch und französisch sprechend (Chef des Katechet. Instituts von Valencia) übernimmt einfache Ferienvertretung in der französischen (evtl. deutschen) Schweiz vom 15. August bis 15. September.

Nähere Auskunft erteilt **Telefon (056) 2 45 94**

Sakristeiartikel

von der preisgünstigsten Quelle:

- Weihrauch ab Fr. 7.—
 - Rauchfasskohle Fr. 16.—
 - Blitzkohle Fr. 7.50
 - Kohlenanzündapparat Fr. 73.—
 - Ewiglichtöl, 5 l Fr. 22.—
 - Ewiglicht-Kerzen
 - 10 cm — Karton Fr. 36.—
 - 14 cm — Karton Fr. 43.20
 - 18 cm — Karton Fr. 48.—
 - Ewiglichtgläser ab Fr. 7.—
 - Anzündwachs
 - Karton Fr. 37.50
 - Gasanzündapparat Fr. 128.—
 - Gasampullen
 - Karton Fr. 34.—
 - Metall-Polierwatte
 - Edelmetalle Fr. 2.90
 - Buntmetalle Fr. 5.70
 - Polierlappen Fr. 1.40
 - Glanzpaste Fr. 1.95
 - Wachsentsferner
 - 1 Liter Fr. 14.50
 - Tropfteller Fr. —.65
 - Windschützer
 - Karton ab 100 Fr. —.22
 - HB 48, Metall / Cellophan Fr. —.70
 - HB 61, Metall / Cellophan ab 50 Fr. 1.70
- Verlangen Sie unsere detaillierte Preisliste!

Passionsspiele

Oberammergau

laufend Plätze frei, auch für Sonntagsspiele. Wir arrangieren für Sie auch Gruppen. Verlangen Sie unsern Spezialprospekt.



Reisebüro Läubli AG Luzern, Kapellgasse 20, Telefon 041 - 23 94 44



MÜLLER

Das Ewige Licht

Lebendiges, warmes Licht unterhalten Sie den liturgischen Vorschriften entsprechend (preisgünstig und einfach) mit unserm

Ewig-Licht-Öl

in 10 Liter- und 1 Liter-Kannen oder Plasticbeutel.

Ewiglichts-Kerzen

in 3 Größen.

Rubinrote Ewig-Licht-Gläser

Eine Probebestellung wird Sie überzeugen.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

Die katholische Kirchgemeinde Weinfelden sucht auf 1. September 1970 einen

Messmer

im Halbamt, eventuell später im Vollamt. Eine geräumige Wohnung ist vorhanden. Guter Lohn, Ferien, Freizeit, auch Sonntagsaushilfen sind zugesichert.

Man melde sich beim **Katholischen Pfarramt**, Freiestrasse 15 a, 8570 Weinfelden.

Zu verkaufen

- 1 **Geldsortiermaschine**, Fr. 75.—.
- 1 **Tonbandgerät**, Grundig TK 24, zu Fr. 350.—.
- 1 **Pfarrarchiv einrichtung** mit 28 Mappen, zirka 300 Ablegemappen, Archivplan usw., Fr. 250.—.
- Blumenvasen**, standfest und praktisch. Stück zu Fr. 3.90.
- Weihwasserflaschen** mit modernem Symbol zu Fr. 1.80.
- 1 **Lichtbildapparat**, Ibus zu Fr. 75.—.
- 1 **Messgewand**, weiss, gotisch zu Fr. 250.—.

Offerten unter Chiffre OFA 674 Lz Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach, 6000 Luzern.

Voralpines Töchterinstitut «Waldheim»

ob Mels (St. Galler Oberland), Pizolgebiet, 900 m ü. M.



Handelsfächer ● Sprachen
● Haushalt

1 Jahr kaufm. Grundausbildung zur Sekretärin; Hotelsekretärin; mit Praktikum; Hostess; Bürogehilfin ● Vorkurse ● Internat, nach christl. Grundsätzen geführt ● Gesunde, ruhige Lage ● Postautokurse ab Sargans ● Schulbeginn: 25. Oktober 1970.

Prospekte durch die Direktion, 8887 Mels, Telefon (085) 2 20 77 / 2 12 56.

Aus Altersgründen **zu verkaufen im Bündner Oberland** (30 Autominuten von Laax/Flims), an sonniger, lawinensicherer Lage, mit ganzjähriger Postautoverbindung guterhaltenes

Ferienhaus

nebst Economiegebäude. Platz für 40 Kinder. Sehr günstiger Spielplatz (grosse Allmend). Ganzer Umschwung 1051 m². Geeignet für Sommer- und Winterkolonien. Preis Fr. 180 000.— (und Gebühren).

Offerten an Chiffre OFA 2052 CH Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach, 7002 Chur.

KLIMA-

UND LÜFTUNGSANLAGEN

ULRICH

ULRICH AG LUZERN
LÄDELISTRASSE 30 TELEFON (041) 23 06 88



Opferkerzen

in verschiedenen Grössen erhalten Sie günstig von

HERZOG AG, Kerzenfabrik
6210 Sursee, Tel. 045 / 4 10 38